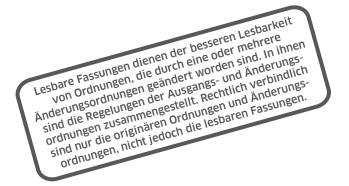
FH-Mitteilungen 28. Juni 2018 Nr. 99 / 2018



Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Angewandte Chemie im Fachbereich Chemie und Biotechnologie an der Fachhochschule Aachen

vom 8. August 2012 - FH-Mitteilung Nr. 74/2012 in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung vom 28. Juni 2018 - FH-Mitteilung Nr. 85/2018 (Nichtamtliche lesbare Fassung) für den Studienbeginn ab Wintersemester 2018/19



Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Angewandte Chemie im Fachbereich Chemie und Biotechnologie an der Fachhochschule Aachen

vom 8. August 2012 - FH-Mitteilung Nr. 74/2012 in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung vom 28. Juni 2018 - FH-Mitteilung Nr. 85/2018 (Nichtamtliche lesbare Fassung) für den Studienbeginn ab Wintersemester 2018/19

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung	2
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Abschlussgrad	2
3 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums	3
§ 4 Zugang zum Studium, Praktikum	3
§ 5 Prüfungsausschuss	3
§ 6 Studien- und Prüfungselemente	3
§ 7 Zulassung zu den Prüfungen	4
§ 8 Durchführung von Prüfungen	4
§ 9 Verbesserungsversuch	4
§ 10 Bachelorprojekt	4
§ 11 Gesamtnote, Zeugnis, Bachelorurkunde	5
§ 12 Inkrafttreten, Veröffentlichung	5
Anlage 1 Studienplan Angewandte Chemie dual	6
Anlage 2 Wahlpflichtmodule des sechsten und siebten Regelsemesters	7
Anlage 3 Allgemeine Kompetenzen	8
Anlage 4 Zulassungsvoraussetzungen für Praktika ab dem dritten Semester	10

§ 1 | Geltungsbereich der Prüfungsordnung

In Ergänzung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Fachhochschule Aachen gilt diese Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang "Angewandte Chemie".

§ 2 | Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Abschlussgrad

- (1) Das zur Bachelorprüfung führende Studium soll den Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse insbesondere die anwendungsbezogenen Inhalte der im Studiengang vertretenen Fachgebiete vermitteln und sie befähigen, wissenschaftliche und ingenieurmäßige Methoden bei der Analyse technischer Vorgänge anzuwenden, praxisgerechte Problemlösungen zu erarbeiten und dabei auch außerfachliche Bezüge zu beachten.
- (2) Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitenden Prüfungen und dem Bachelorprojekt, das ein Praxisprojekt, die Bachelorarbeit und ein Kolloquium beinhaltet. Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums und ist Zulassungsvoraussetzung für einen weiterführenden Masterstudiengang.
- (3) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der Hochschulgrad "Bachelor of Science" (Kurzform: "B.Sc.") verliehen. Auf der Bachelorurkunde wird außerdem der Studiengang "Dualer Bachelorstudiengang Angewandte Chemie" angegeben.

§ 3 | Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudiendauer einschließlich der Prüfungszeit beträgt acht Semester. Das Studium kann von Studienanfängern und -anfängerinnen nur im Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Das Studium ist modular aufgebaut und gliedert sich in ein fünfsemestriges Kernstudium und ein dreisemestriges Vertiefungsstudium.
- (3) Das Studienvolumen der ersten sieben Regelsemester beträgt im Pflicht- und Wahlbereich insgesamt 150 Leistungspunkte. Davon sind 15 Leistungspunkte dem Erwerb allgemeiner Kompetenzen vorbehalten.
- (4) Das Studium schließt im achten Semester mit dem Praxisprojekt im Umfang von 15, der Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) im Umfang von 12 und dem zugehörigen Kolloquium im Umfang von 3 Leistungspunkten ab.
- (5) Näheres zum Studienverlauf regelt der Studienplan in den Anlagen.
- (6) Nach Abschluss der Ausbildung können ausbildungsintegrierend Studierende im dualen Bachelorstudiengang Angewandte Chemie ihr Studium zu Ende führen.

§ 4 | Zugang zum Studium, Praktikum

- (1) Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen regelt § 6 RPO.
- (2) Zum dualen Studium im Bachelorstudiengang Angewandte Chemie hat Zugang, wer einen Ausbildungsvertrag zum Chemikanten bzw. zur Chemikantin oder zum Chemielaboranten bzw. zur Chemielaborantin oder vergleichbaren Berufsausbildungen mit einem Bildungsträger vorlegt, mit dem die Fachhochschule einen entsprechenden Rahmenvertrag geschlossen hat, in dem die Ausbildungsinhalte abgestimmt sind.
- (3) Ein einschlägiges Praktikum vor Studienbeginn ist gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 RPO nicht erforderlich.

§ 5 | Prüfungsausschuss

Für prüfungsrelevante Angelegenheiten des Studiums ist ein Prüfungsausschuss zuständig, der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Chemie und Biotechnologie gewählt wird. Näheres regelt § 8 RPO.

§ 6 | Studien- und Prüfungselemente

- (1) Durch die studienbegleitenden Prüfungen soll festgestellt werden, ob und in welchem Maße die Studierenden die notwendigen Fachkenntnisse erworben haben und selbstständig anwenden können.
- (2) Das Kernstudium im dualen Studiengang "Angewandte Chemie" umfasst folgende Prüfungen (siehe Studienplan Anlage 1):
- Allgemeine Chemie
- Anorganische Chemie
- Physikalische Chemie 1
- Anorganische und Analytische Chemie 1
- Physikalische Chemie 2
- Mathematik 1
- Physik 1
- Mathematik 2
- Physik 2
- Strömungs- und Transportprozesse
- Technische Chemie
- Chemische Reaktionstechnik
- Physikalische Chemie 3
- Anorganische und Analytische Chemie 2
- Organische Chemie 2
- (3) Das Vertiefungsstudium (siehe Studienplan Anlagen 1 und 2) umfasst im Pflichtbereich folgende Prüfungen:
- Nachhaltige Chemie 1
- Polymerchemie und Kunststofftechnologie
- Organische Chemie 3
- Einführung in GLP/GMP und REACh
- Nuklearchemie
- Instrumentelle Analytik
- Betriebswirtschaftslehre
- Technisches Englisch
- (4) Neben den in Absatz 3 genannten Pflichtmodulen umfasst das Vertiefungsstudium die Wahlpflichtmodule A oder die Wahlpflichtmodule B nach Maßgabe des Studienangebots im sechsten und siebten Regelsemester, die jeweils durch eine Prüfung abgeschlossen werden. Das konkrete Angebot an Wahlpflichtmodulen gemäß Anlage 2 wird spätestens zu Beginn der jeweiligen Vorlesungszeit bekannt gegeben.
- (5) Im Modul "Allgemeine Chemie" des Kernstudiums sind zusätzlich zwei Leistungsnachweise zur Sicherheit und zur Stöchiometrie zu erbringen. Der Sicherheitstest ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Praktika. Ein weiterer Leistungsnachweis in Form eines schriftlichen Sicherheitstest ist im Modul "Organische Chemie 1 –" zu erbringen, der Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme am Praktikum ist. Außerdem muss ein Leistungsnachweis im Modul "Studierkompetenzen" erbracht werden. Werden die Praktika beim Kooperationspartner im Rahmen der Ausbildung absolviert, entfallen diese Leistungsnachweise.
- (6) Im Kern- und Vertiefungsstudium werden Lehrveranstaltungen zum Erwerb allgemeiner Kompetenzen

(Schlüsselqualifikationen) angeboten. Sie dienen der Vermittlung von nicht fachgebundenem Wissen und von sozialen Kompetenzen. Ein exemplarisches Angebot an Lehrveranstaltungen findet sich in Anlage 3. Das jeweils aktuelle Angebot wird spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.

(7) Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an den Modulen des sechsten Semesters ist der Nachweis von mindestens 45 Leistungspunkten, für die Teilnahme an den Modulen des siebten Semesters von mindestens 60 Leistungspunkten aus erfolgreich absolvierten Prüfungen des Kernstudiums. Diese müssen für Praktika des Sommersemesters zum 30. November des Vorjahres und für Praktika des Wintersemesters zum 31. Mai nachgewiesen werden. Zusätzlich gelten für einzelne Praktika ab dem dritten Fachsemester spezifische Zulassungsvoraussetzungen (siehe Anlage 4).

§ 7 | Zulassung zu den Prüfungen

- (1) Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen regelt \S 15 RPO.
- (2) Für die Zulassung zu Prüfungsleistungen ab dem fünften Fachsemester müssen gemäß § 15 Absatz 8 RPO mindestens 35 Leistungspunkte aus den ersten vier Fachsemestern nachgewiesen werden.
- (3) In allen Modulen des Studiums, die laut Studienplan (Anlagen 1 und 2) Praktika enthalten, ist der Nachweis der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme an den zugehörigen Praktika Voraussetzung für die Zulassung zu den entsprechenden Prüfungen.
- (4) Vor Anmeldung zum dritten Versuch einer bisher nicht bestandenen Prüfung ist die Teilnahme an einer individuellen Beratung durch den Prüfer oder die Prüferin nachzuweisen.

§ 8 | Durchführung von Prüfungen

- (1) Allgemeines zu Form, Umfang und Bewertung von Prüfungen regeln \S 13 und $\S\S$ 16 bis 19 RPO.
- (2) Eine Prüfung besteht in der Regel aus einer schriftlichen Klausurarbeit von ein bis vier Zeitstunden Dauer oder einer mündlichen Prüfung von 30 bis 60 Minuten Dauer. Besondere Prüfungsformen in vergleichbarem Umfang sind möglich und werden auch in den Modulbeschreibungen angegeben.
- (3) Die Prüfungen werden grundsätzlich in der Sprache angeboten, in der Vorlesungen, Übungen und Praktika durchgeführt werden.

- (4) Die Gewichtung mehrerer Prüfungsteile erfolgt nach § 13 Absatz 6 RPO.
- (5) Besteht eine Prüfung aus mehreren Prüfungselementen, muss jedes Prüfungselement bestanden werden. Bei Nichtbestehen eines Prüfungselementes muss nur der nicht bestandene Prüfungsteil wiederholt werden.
- (6) Vor der Festsetzung der Note "nicht ausreichend" (5,0) nach der zweiten Wiederholung einer Klausur kann sich der Prüfling auf Antrag einer mündlichen Ergänzungsprüfung gemäß § 17 Absatz 5 RPO unterziehen. Der Antrag muss spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses schriftlich erfolgen. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Der Anspruch auf eine Ergänzungsprüfung entfällt, wenn die betreffende Klausur aufgrund von Versäumnis, Rücktritt, Täuschung oder Ordnungsverstoß gemäß § 22 RPO als "nicht ausreichend" (5,0) bewertet worden ist.

§ 9 | Verbesserungsversuch

- (1) Die Wiederholung bereits bestandener Prüfungen zwecks Verbesserung des Prüfungsergebnisses regelt § 20 RPO.
- (2) Besteht eine Prüfung aus mehreren Prüfungselementen, kann auch ein Prüfungselement im Verbesserungsversuch wiederholt werden.

§ 10 | Bachelorprojekt

- (1) Das Bachelorprojekt soll zeigen, dass der Kandidat oder die Kandidatin befähigt ist, eine praxisorientierte Aufgabenstellung aus den Fachgebieten des Studiengangs sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in ihren fachübergreifenden Zusammenhängen innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden eigenständig zu bearbeiten und zu dokumentieren und dies mündlich darzustellen und zu begründen.
- (2) Im Rahmen des Praxisprojektes wird eine praxisorientierte Aufgabenstellung selbstständig bearbeitet. Es umfasst 15 Leistungspunkte. Die Zulassung zum Praxisprojekt ist beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Dabei kann nur zugelassen werden, wer Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 120 Leistungspunkten erbracht hat. Zusätzlich müssen alle Prüfungen des Kernstudiums sowie alle Praktika des Studiums erfolgreich absolviert sein. Der erfolgreiche Abschluss des Praxisprojektes wird durch den für die Betreuung zuständigen Prüfer oder die für die Betreuung zuständige Prüferin bescheinigt.
- (3) Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Zulassungsvoraussetzung ist die bestandene IHK-Prüfung. Von den Prüfungen des Studiums darf maximal eine Prüfung des Vertiefungsstudiums fehlen.

- (4) Die Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte. Dies entspricht gemäß § 5 Absatz 7 RPO einer Bearbeitungszeit von ca. 9 Wochen, mindestens jedoch 6 Wochen.
- (5) Zum Kolloquium wird auf Antrag zugelassen, wer alle Prüfungsleistungen des Studiums erbracht hat und das Praxisprojekt und die Bachelorarbeit erfolgreich abgeschlossen hat. Näheres regelt § 31 RPO. Das Kolloquium soll innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe der Bachelorarbeit stattfinden. Das Kolloquium umfasst 3 Leistungspunkte.

§ 11 | Gesamtnote, Zeugnis, Bachelorurkunde

- (1) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten aller studienbegleitenden Prüfungen, der Note für die Bachelorarbeit und der Note des Kolloquiums gebildet. Das Notenmittel der studienbegleitenden Prüfungen geht dabei zu 75 %, die Note der Bachelorarbeit zu 20 % und die Note des Kolloquiums zu 5 % in die Gesamtnote ein.
- (2) Das Zeugnis enthält die Noten aller Prüfungen, das Thema und die Note der Bachelorarbeit und die Note des Kolloquiums.
- (3) Sind aus dem Bereich der wählbaren Module mehr Prüfungen abgelegt worden als zum Bestehen der Bachelorprüfung erforderlich sind, kann der Absolvent oder die Absolventin wählen, welche Noten in die Berechnung der Gesamtnote einfließen.

§ 12 | Inkrafttreten*, Veröffentlichung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2012 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

Die Regelungen der hier integrierten Änderungsordnung vom 28.06.2018 (FH-Mitteilung Nr. 85/2018) sind anwendbar auf alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/19 ihr Studium aufnehmen. Diese lesbare Fassung umfasst die Änderungen und dient nur der besseren Übersicht für alle Studierenden, die ihr Studium im dualen Bachelorstudiengang Angewandte Chemie ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen.

Studienplan Angewandte Chemie dual

		Aufteilung auf Studiensemester und Veranstaltungsart									
Nr.	Modulbezeichnung	1. V Ü P	2. V Ü P	3. V Ü P	4. V Ü P	5. V Ü P	6. V Ü P	7. V Ü P	8. V Ü P	Sem. SWS	LP
1.1	Allgemeine Chemie Allgemeine Chemie **) Stöchiometrie	2 1 2 - 1 -								6	6
1.2	Anorganische Chemie	41-							1	5	5
1.3	Physikalische Chemie 1	21-							1	3	3
1.4	Studierkompetenzen*)	- 2 -							1	2	3
2.1	Anorganische und Analytische Chemie 1 **)		2 1 5							8	6
2.2	Allgemeine Kompetenzen, frei wählbar aus Fächerkatalog (Anlage 3)		- 2 -							2	3
2.3	Physikalische Chemie 2		22-							4	4
3.1	Mathematik 1			3 3 -						6	6
3.2	Physik 1 **)			222						6	6
4.1	Angewandte Mathematik				22-					9	8 4
4.2	Statistik und Informationsverarbeitung Physik 2				212				-	3	3
4.2	Organische Chemie 1				2				-	2	3
4.4	Strömungs- und Transportprozesse				22-				-	4	4
5.1	Technische Chemie				22-	4 - 2			<u>:</u>	6	6
5.2	Chemische Reaktionstechnik					312			- Pe	6	6
5.3	Physikalische Chemie 3					314			Jrai	8	7
	-					314			ا او	8	/
5.4	Anorganische und Analytische Chemie 2 **)					2 - 2			Bachelorarbeit	4	4
5.5	Organische Chemie 2 **)					223			_	7	7
6.1	Nachhaltige Chemie 1						3 1 2			6	5
6.2	Polymerchemie und Kunststofftechnologie						422			8	7
6.3	Wahlpflichtmodul A oder B									8	8
6.4	Organische Chemie 3 **)						3 1 4			8	7
6.5	Einführung in GLP/GMP und REACh *)						21-			3	3
7.1	Nuklearchemie							422		8	7
7.2	Instrumentelle Analytik									10	9
	Molekülspektroskopie							22-			4
	Chromatographie							11-			2,5
	Atomspektroskopie							11-			2,5
	Modulpraktikum **)							2			_
7.3	Wahlpflichtmodul A oder B									10	8
7.4	Betriebswirtschaftslehre *)							21-		3	3
7.5	Technisches Englisch *)							- 2 -	-	2	3
8	Bachelorprojekt										4-
	Praxisprojekt										15
	Bachelorarbeit										12
	Kolloquium	10	4.4	42	40	24	22	22		457	3
	Summe Wochenstunden	16	14	12	18	31	33	33	20	157	400
	Summe Leistungspunkte	17	13	12	18	30	30	30	30		180

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden, V = Vorlesung, $\ddot{\text{U}}$ = $\ddot{\text{U}}$ bung, P = Praktikum,

LP = Leistungspunkte und Gewichtung der Prüfungsleistungen

^{*)} In diesen Lehrveranstaltungen ist die Vermittlung Allgemeiner Kompetenzen jeweils im Umfang von 3 LP integriert.

^{**)} Die Praktika zu diesen Lehrveranstaltungen können vom Kooperationspartner durchgeführt werden.

Wahlpflichtmodule des sechsten und siebten Regelsemesters

Nr.	Sem.		VÜΡ	SWS	LP
Wahlpflichtmodul A des sechsten und siebten Regelsemesters					
6.3	6	Nachhaltige Chemie 2		8	8
		Umweltchemie	2 - 2		
		Fortgeschrittene Anorganische Chemie 1	22-		
7.3	7.3 7 Nachhaltige Chemie 3			10	8
		Fortgeschrittene Organische Chemie	11-		
		Fortgeschrittene Technische Chemie	2		
		Fortgeschrittene Anorganische Chemie 2	1		
		Modulpraktikum	5		
Wahlpfli	ichtmodu	ul B des sechsten und siebten Regelsemesters			
6.3	6	Lebensmittel- und Biochemie		8	8
	Lebensmittelchemie 1		21-		
	Biochemie		212		
7.3	7	Lebensmittelchemie und Bedarfsgegenstände		10	8
	Lebensmittelchemie 2		1		
	Lebensmittelanalytik		2		
	Bedarfsgegenstände		2		
		Modulpraktikum	5		

Allgemeine Kompetenzen

Themengebiet / Module	SWS	СР
Ausgewählte Kapitel aus den Ingenieurwissenschaften		
Einführung in die Computeralgebra mit Maple	3	3
Ausgew. Kapitel der Ingenieurmathematik (Wahlmodul)	5	5
CAD mit CATIA V5	4	3
AutoCAD *)	2	2
CAD mit dem Inventor	2	2
Technische Statistik	4	4
Energie der Biomasse Teil I u. II	2	2
Nicht regelmäßig wiederkehrendes Angebot.	2	2
Wird am Semesterbeginn durch Aushang bekannt gegeben		n. V.
Sprachenkatalog		
Konversationsenglisch	2	3
<u> </u>		
Technisches Englisch	2	3
Französisch I	2	3
Französisch II	2	3
Spanisch I	2	3
Spanisch II	2	3
Spanisch III	2	3
Italienisch I	2	3
Italienisch II	2	3
Chinesisch	2	3
Russisch	2	3
Niederländisch	2	3
Nicht regelmäßig wiederkehrendes Angebot.		- 1/
Wird am Semesterbeginn durch Aushang bekannt gegeben		n. V.
Management		
Vorbereitung zum Qualitätsbeauftragten	_	T
Ani nei eiroile zoili Anaiiraraneaniri akreii	4	4
Integrierte Managementsysteme	2	2
Integrierte Managementsysteme		
Integrierte Managementsysteme Total Quality Management	2	2
Integrierte Managementsysteme Total Quality Management Projektmanagement	2 2	2 2
Integrierte Managementsysteme Total Quality Management	2 2 2 2	2 2 2 2
Integrierte Managementsysteme Total Quality Management Projektmanagement Qualitätsmanagement	2 2 2	2 2 2
Integrierte Managementsysteme Total Quality Management Projektmanagement Qualitätsmanagement Technisches Recht I Technisches Recht II	2 2 2 2 2 2 2	2 2 2 2 2 2 2
Integrierte Managementsysteme Total Quality Management Projektmanagement Qualitätsmanagement Technisches Recht I Technisches Recht II Kostenmanagement und Bilanzierung	2 2 2 2 2 2 2 5	2 2 2 2 2 2 2 5
Integrierte Managementsysteme Total Quality Management Projektmanagement Qualitätsmanagement Technisches Recht I Technisches Recht II Kostenmanagement und Bilanzierung Grundlagen der BWL	2 2 2 2 2 2 2	2 2 2 2 2 2 2 5 3
Integrierte Managementsysteme Total Quality Management Projektmanagement Qualitätsmanagement Technisches Recht I Technisches Recht II Kostenmanagement und Bilanzierung Grundlagen der BWL Nicht regelmäßig wiederkehrendes Angebot.	2 2 2 2 2 2 2 5	2 2 2 2 2 2 2 5
Integrierte Managementsysteme Total Quality Management Projektmanagement Qualitätsmanagement Technisches Recht I Technisches Recht II Kostenmanagement und Bilanzierung Grundlagen der BWL Nicht regelmäßig wiederkehrendes Angebot. Wird am Semesterbeginn durch Aushang bekannt gegeben	2 2 2 2 2 2 2 5	2 2 2 2 2 2 2 5 3
Integrierte Managementsysteme Total Quality Management Projektmanagement Qualitätsmanagement Technisches Recht I Technisches Recht II Kostenmanagement und Bilanzierung Grundlagen der BWL Nicht regelmäßig wiederkehrendes Angebot. Wird am Semesterbeginn durch Aushang bekannt gegeben Themen aus Kommunikations- und Sozialwissenschaften	2 2 2 2 2 2 2 5 3	2 2 2 2 2 2 5 3 n. V.
Integrierte Managementsysteme Total Quality Management Projektmanagement Qualitätsmanagement Technisches Recht I Technisches Recht II Kostenmanagement und Bilanzierung Grundlagen der BWL Nicht regelmäßig wiederkehrendes Angebot. Wird am Semesterbeginn durch Aushang bekannt gegeben Themen aus Kommunikations- und Sozialwissenschaften Rhetorik I (Grundlagen)	2 2 2 2 2 2 5 3	2 2 2 2 2 2 5 3 n. V.
Integrierte Managementsysteme Total Quality Management Projektmanagement Qualitätsmanagement Technisches Recht I Technisches Recht II Kostenmanagement und Bilanzierung Grundlagen der BWL Nicht regelmäßig wiederkehrendes Angebot. Wird am Semesterbeginn durch Aushang bekannt gegeben Themen aus Kommunikations- und Sozialwissenschaften Rhetorik I (Grundlagen) Rhetorik II (Kommunikation u. Gesprächsführung)	2 2 2 2 2 2 5 3	2 2 2 2 2 2 5 3 n. V.
Integrierte Managementsysteme Total Quality Management Projektmanagement Qualitätsmanagement Technisches Recht I Technisches Recht II Kostenmanagement und Bilanzierung Grundlagen der BWL Nicht regelmäßig wiederkehrendes Angebot. Wird am Semesterbeginn durch Aushang bekannt gegeben Themen aus Kommunikations- und Sozialwissenschaften Rhetorik I (Grundlagen) Rhetorik II (Kommunikation u. Gesprächsführung) Präsentationstechniken (Aufbauelemente zu Rhetorik I und II)	2 2 2 2 2 2 5 3	2 2 2 2 2 2 5 3 n. V.
Integrierte Managementsysteme Total Quality Management Projektmanagement Qualitätsmanagement Technisches Recht I Technisches Recht II Kostenmanagement und Bilanzierung Grundlagen der BWL Nicht regelmäßig wiederkehrendes Angebot. Wird am Semesterbeginn durch Aushang bekannt gegeben Themen aus Kommunikations- und Sozialwissenschaften Rhetorik I (Grundlagen) Rhetorik II (Kommunikation u. Gesprächsführung) Präsentationstechniken (Aufbauelemente zu Rhetorik I und II) EDV, Präsentationstechniken mit Powerpoint, Flash, HTML, PD	2 2 2 2 2 2 5 3	2 2 2 2 2 2 5 3 n. V.
Integrierte Managementsysteme Total Quality Management Projektmanagement Qualitätsmanagement Technisches Recht I Technisches Recht II Kostenmanagement und Bilanzierung Grundlagen der BWL Nicht regelmäßig wiederkehrendes Angebot. Wird am Semesterbeginn durch Aushang bekannt gegeben Themen aus Kommunikations- und Sozialwissenschaften Rhetorik I (Grundlagen) Rhetorik II (Kommunikation u. Gesprächsführung) Präsentationstechniken (Aufbauelemente zu Rhetorik I und II) EDV, Präsentationstechniken mit Powerpoint, Flash, HTML, PD Grundlagen des wissenschaftlichen Journalismus	2 2 2 2 2 2 5 3	2 2 2 2 2 2 5 3 n. V.
Integrierte Managementsysteme Total Quality Management Projektmanagement Qualitätsmanagement Technisches Recht I Technisches Recht II Kostenmanagement und Bilanzierung Grundlagen der BWL Nicht regelmäßig wiederkehrendes Angebot. Wird am Semesterbeginn durch Aushang bekannt gegeben Themen aus Kommunikations- und Sozialwissenschaften Rhetorik I (Grundlagen) Rhetorik II (Kommunikation u. Gesprächsführung) Präsentationstechniken (Aufbauelemente zu Rhetorik I und II) EDV, Präsentationstechniken mit Powerpoint, Flash, HTML, PD Grundlagen des wissenschaftlichen Journalismus Anfertigung u. Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten	2 2 2 2 2 2 5 3	2 2 2 2 2 2 5 3 n. V.
Integrierte Managementsysteme Total Quality Management Projektmanagement Qualitätsmanagement Technisches Recht I Technisches Recht II Kostenmanagement und Bilanzierung Grundlagen der BWL Nicht regelmäßig wiederkehrendes Angebot. Wird am Semesterbeginn durch Aushang bekannt gegeben Themen aus Kommunikations- und Sozialwissenschaften Rhetorik I (Grundlagen) Rhetorik II (Kommunikation u. Gesprächsführung) Präsentationstechniken (Aufbauelemente zu Rhetorik I und II) EDV, Präsentationstechniken mit Powerpoint, Flash, HTML, PD Grundlagen des wissenschaftlichen Journalismus Anfertigung u. Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten Soziale Kompetenz	2 2 2 2 2 2 5 3 3	2 2 2 2 2 2 5 3 n. V.
Integrierte Managementsysteme Total Quality Management Projektmanagement Qualitätsmanagement Technisches Recht I Technisches Recht II Kostenmanagement und Bilanzierung Grundlagen der BWL Nicht regelmäßig wiederkehrendes Angebot. Wird am Semesterbeginn durch Aushang bekannt gegeben Themen aus Kommunikations- und Sozialwissenschaften Rhetorik I (Grundlagen) Rhetorik II (Kommunikation u. Gesprächsführung) Präsentationstechniken (Aufbauelemente zu Rhetorik I und II) EDV, Präsentationstechniken mit Powerpoint, Flash, HTML, PD Grundlagen des wissenschaftlichen Journalismus Anfertigung u. Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten Soziale Kompetenz Bewerbungsmanagement/Training f. Studierende ab 3. Sem.	2 2 2 2 2 2 5 3 3 2 2 2 2 4 4 1 2 2	2 2 2 2 2 2 5 3 n. V.
Integrierte Managementsysteme Total Quality Management Projektmanagement Qualitätsmanagement Technisches Recht I Technisches Recht II Kostenmanagement und Bilanzierung Grundlagen der BWL Nicht regelmäßig wiederkehrendes Angebot. Wird am Semesterbeginn durch Aushang bekannt gegeben Themen aus Kommunikations- und Sozialwissenschaften Rhetorik I (Grundlagen) Rhetorik II (Kommunikation u. Gesprächsführung) Präsentationstechniken (Aufbauelemente zu Rhetorik I und II) EDV, Präsentationstechniken mit Powerpoint, Flash, HTML, PD Grundlagen des wissenschaftlichen Journalismus Anfertigung u. Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten Soziale Kompetenz Bewerbungsmanagement/Training f. Studierende ab 3. Sem. Homepages mit HTML	2 2 2 2 2 2 2 5 3 3 2 2 2 4 4 4 1 2 2 2	2 2 2 2 2 2 2 5 3 n. V.
Integrierte Managementsysteme Total Quality Management Projektmanagement Qualitätsmanagement Technisches Recht I Technisches Recht II Kostenmanagement und Bilanzierung Grundlagen der BWL Nicht regelmäßig wiederkehrendes Angebot. Wird am Semesterbeginn durch Aushang bekannt gegeben Themen aus Kommunikations- und Sozialwissenschaften Rhetorik I (Grundlagen) Rhetorik II (Kommunikation u. Gesprächsführung) Präsentationstechniken (Aufbauelemente zu Rhetorik I und II) EDV, Präsentationstechniken mit Powerpoint, Flash, HTML, PD Grundlagen des wissenschaftlichen Journalismus Anfertigung u. Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten Soziale Kompetenz Bewerbungsmanagement/Training f. Studierende ab 3. Sem. Homepages mit HTML Einführung in Corel-Draw	2 2 2 2 2 2 2 5 3 3 2 2 2 4 4 1 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	2 2 2 2 2 2 5 3 n. V.
Integrierte Managementsysteme Total Quality Management Projektmanagement Qualitätsmanagement Technisches Recht I Technisches Recht II Kostenmanagement und Bilanzierung Grundlagen der BWL Nicht regelmäßig wiederkehrendes Angebot. Wird am Semesterbeginn durch Aushang bekannt gegeben Themen aus Kommunikations- und Sozialwissenschaften Rhetorik I (Grundlagen) Rhetorik II (Kommunikation u. Gesprächsführung) Präsentationstechniken (Aufbauelemente zu Rhetorik I und II) EDV, Präsentationstechniken mit Powerpoint, Flash, HTML, PD Grundlagen des wissenschaftlichen Journalismus Anfertigung u. Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten Soziale Kompetenz Bewerbungsmanagement/Training f. Studierende ab 3. Sem. Homepages mit HTML Einführung in Corel-Draw Einführung i.d. Wissenschaftspädagogik	2 2 2 2 2 2 2 5 3 3 2 2 2 4 4 1 2 2 2 2 2 3	2 2 2 2 2 2 5 3 n. V.
Integrierte Managementsysteme Total Quality Management Projektmanagement Qualitätsmanagement Technisches Recht I Technisches Recht II Kostenmanagement und Bilanzierung Grundlagen der BWL Nicht regelmäßig wiederkehrendes Angebot. Wird am Semesterbeginn durch Aushang bekannt gegeben Themen aus Kommunikations- und Sozialwissenschaften Rhetorik I (Grundlagen) Rhetorik II (Kommunikation u. Gesprächsführung) Präsentationstechniken (Aufbauelemente zu Rhetorik I und II) EDV, Präsentationstechniken mit Powerpoint, Flash, HTML, PD Grundlagen des wissenschaftlichen Journalismus Anfertigung u. Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten Soziale Kompetenz Bewerbungsmanagement/Training f. Studierende ab 3. Sem. Homepages mit HTML Einführung in Corel-Draw Einführung i.d. Wissenschaftspädagogik International Arts & Music	2 2 2 2 2 2 5 3 3 2 2 4 4 4 1 2 2 2 2 2 2 3 2 3	2 2 2 2 2 2 5 3 n. V.
Integrierte Managementsysteme Total Quality Management Projektmanagement Qualitätsmanagement Technisches Recht I Technisches Recht II Kostenmanagement und Bilanzierung Grundlagen der BWL Nicht regelmäßig wiederkehrendes Angebot. Wird am Semesterbeginn durch Aushang bekannt gegeben Themen aus Kommunikations- und Sozialwissenschaften Rhetorik I (Grundlagen) Rhetorik II (Kommunikation u. Gesprächsführung) Präsentationstechniken (Aufbauelemente zu Rhetorik I und II) EDV, Präsentationstechniken mit Powerpoint, Flash, HTML, PD Grundlagen des wissenschaftlichen Journalismus Anfertigung u. Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten Soziale Kompetenz Bewerbungsmanagement/Training f. Studierende ab 3. Sem. Homepages mit HTML Einführung in Corel-Draw Einführung i.d. Wissenschaftspädagogik	2 2 2 2 2 2 2 5 3 3 2 2 2 4 4 1 2 2 2 2 2 3	2 2 2 2 2 2 5 3 n. V.

Themengebiet / Module	SWS	СР
Nicht regelmäßig wiederkehrendes Angebot.		n \/
Wird am Semesterbeginn durch Aushang bekannt gegeben		n. V.
Projekte: Ingenieurwissenschaften		
Präsentationen / Experimentiervorträge		n. V.
Projekte (experimentell / Recherchen / o.ä.)		n. V.
Chemisches Seminar	3	3
Projektarbeit - Neue Materialien-Neue Werkstoffe	3	3
Strahlenschutzkurs	3	3
Nicht regelmäßig wiederkehrendes Angebot.		- 1/
Wird am Semesterbeginn durch Aushang bekannt gegeben		n. V.
Einzelne Veranstaltungen dieses Katalogs können entweder nur im Sommerse	emester oder auch nur im Wint	ersemester
angeboten werden!		

Legende:

V = Vorlesung, Ü = Übung (Tutorial/Seminar), P = Praktikum, SWS = Semesterwochenstunden, PE = Prüfungselement, Pr = Prüfung, TN = Teilnahmenachweis Praktikum, LP = Leistungspunkte

*) Nur für Studierende des Fachbereichs Chemie und Biotechnologie

Anlage 4

Zulassungsvoraussetzungen für Praktika ab dem dritten Semester

Modul Nr.	Praktikum	Module, die als bestanden vorausgesetzt werden	Weitere Zulassungsvoraussetzungen
5.1	Technische Chemie	Allgemeine Chemie	Klausur Physiaklische Chemie 1
5.2	Chemische Reaktionstechnik	Allgemeine Chemie	Klausur Physikalische Chemie 1
5.3	Physikalische Chemie 2	Allgemeine Chemie	Klausur Physikalische Chemie 1
5.4	Anorganische und Analytische Chemie 2	Allgemeine Chemie	Klausur Physikalische Chemie
5.5	Organische Chemie 2	Allgemeine Chemie	Klausur Physikalische Chemie 1
6.1	Nachhaltige Chemie	Organische Chemie 1	
6.4	Organische Chemie 3	Organische Chemie 1	
6.2	Polymerchemie und Kunststofftechnologie	Organische Chemie 1	
6.3	Wahlpflichtmodul A und B	Organische Chemie 1	
7.1	Nuklearchemie	Physik 1 und 2, Mathematik 2, Anorganische und Analytische Chemie 1	
7.2	Instrumentelle Analytik	Physik 1 und 2, Mathematik 2, Anorganische und Analytische Chemie 1	
7.3	Wahlpflichtmodul A und B	Physik 1 und 2, Mathematik 2, Anorganische und Analytische Chemie 1	